



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 11. Oktober 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Högger Daniel, Gemeinderatspräs. (Stellvertreter)

Antrag auf Beibehaltung der Sekundarstufe in der Talschaft Samnaun für die nächsten 5 Schuljahre

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung konnte die Gemeinde Samnaun in den vergangenen Jahren auf der Sekundarstufe I die minimalen Abteilungsgrössen von gesamthaft 17 Schülerinnen und Schülern nicht mehr erreichen. Gemäss den aktuellen Prognosen wird davon ausgegangen, dass sich dies auch in den kommenden Jahren vermutlich nicht ändern wird, wobei zu beachten ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Talschaft Samnaun Einfluss auf die Arbeitsplätze und somit auch auf die Schülerzahlen haben kann.

Bereits im Januar 2016 hat die Gemeinde Samnaun deshalb beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltdepartement (EKUD) die Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I an der Schule Samnaun im Schuljahr 2016/17 sowie die Führung des gemeinsamen Unterrichts Real-/Sekundarschule in allen Fächern beantragt, da die minimalen Abteilungsgrössen von gesamthaft 17 Schülerinnen und Schülern nicht mehr erreicht werden konnten. Die entsprechende Bewilligung wurde für das Schuljahr 2016/17 und dann auf ein weiteres Gesuch hin erneut für das Schuljahr 2017/18 erteilt. Gleichzeitig hat das EKUD die verantwortlichen Gremien der Gemeinde Samnaun dazu aufgefordert, unverzüglich eine gemeinsame Schulplanung mit der Schulträgerschaft Valsot zu prüfen und in jedem Fall sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler aus Samnaun an der Sekundarstufe I auch weiterhin gesetzeskonform und im Rahmen des kooperativen Oberstufenmodells unterrichtet werden. Gleichzeitig hat das EKUD verlangt, dass die sich in Arbeit befindende regionale Studie zur Zukunft der Oberstufen in der Region Engiadina Bassa nach Fertigstellung als Grundlage zum weiteren Vorgehen beigezogen wird.

Mittlerweile ist die Studie «Zukunft der Oberstufe in der Region» fertiggestellt. Sie liegt im Entwurf vor und ist in den einzelnen Gemeinden und Schulträgerschaften bereits vorgestellt worden. Im Grundsatz sind die Gemeinden und Schulträgerschaften mit der Studie einverstanden. Die Studie zeigt u.a. deutlich, dass eine Fusion der Oberstufen in der Region nur sehr geringe finanzielle Einsparungen ermöglichen würde. Sie sieht u.a. auch deshalb von einem zentralisierten oder teilzentralisierten Modell ab.

Die Studie «Zukunft der Oberstufe in der Region» wird von der Präsidentenkonferenz Engiadina Bassa / Val Müstair an der Sitzung vom 12.10.2017 noch formell verabschiedet.

Aufgrund der Situation in Samnaun, der Ausgangslage und der bisher gestellten Gesuche an das EKUD bezüglich Beibehaltung der Sekundarstufe in der Talschaft Samnaun sowie aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterrichtsmodell kommt der Gemeindevorstand in Absprache mit der Region zum Schluss, dass es zurzeit die beste Lösung ist, die Sekundarstufe I Samnaun für die nächsten 5 Jahre beizubehalten und für die Schuljahre 2018/19 – 2022/23 bei der Regierung des Kantons Graubünden ein entsprechendes Gesuch zu stellen.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten und flächendeckenden Regionalentwicklung in der Region Engiadina Bassa / Val Müstair, welche auch den einzelnen Subregionen gute Entwicklungs- und Rahmenbedingungen ermöglichen soll, hat die Verfügbarkeit einer Oberstufenschule in der Gemeinde Samnaun gerade auch für junge Familien und Zuziehende, auf welche die Gemeinde aufgrund des Fachkräftemangels in vielen Sektoren sowie aufgrund der demographischen Entwicklung auch in Zukunft angewiesen sein wird, eine sehr gewichtige Bedeutung und kann einen wesentlichen Beitrag zu deren Standortentwicklung sowie deren Wohnortattraktivität leisten.

Das heutige Versorgungsangebot in Samnaun hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Hierbei wird auch auf mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Steueraufkommen, ausgelöst durch den möglichen Wegzug von Steuerzahlenden, hingewiesen, falls kein Oberstufenschulangebot mehr zur Verfügung stehen würde. Auch bezüglich der kulturellen und sprachlichen Identität kommt dem heutigen Versorgungsmodell eine grosse Bedeutung zu. Es wird zudem auf die geografische Abgelegenheit der Talschaft Samnaun und die teilweise prekären Strassenverhältnisse in den Winter- und Frühjahrsmonaten hingewiesen, welche immer wieder auch zu Schliessungen der Zufahrtsstrasse Vinadi – Spisermühle führen. Die Schule geniesst in der Gemeinde und in der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz und Wertschätzung. Der Schule Samnaun wird zudem eine sehr hohe Angebotsqualität bescheinigt und der Erhaltung der Qualität und der künftigen Qualitätssicherung wird in Samnaun eine grosse Bedeutung beigemessen.

Für die Gemeinde Samnaun ist es zwingend, dass die Oberstufe auch künftig in der Talschaft erhalten bleibt. Der Vorstand der Gemeinde Samnaun ist überzeugt, dank der Umsetzung des regionalen Kooperationsmodells, so wie es in der Studie «Zukunft der Oberstufe in der Region» mit den entsprechenden Weiterentwicklungsoptionen dargelegt ist, gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region Engiadina Bassa / Val Müstair ein Lösungsmodell entwickeln zu können, welches ideale Grundvoraussetzungen für die qualitativ hochstehende Versorgung gewährleisten wird. Der Gemeindevorstand beantragt aus all diesen Gründen bei der Regierung des Kantons Graubünden die Beibehaltung der unterdotierten Sekundarstufe I an der Schule in der Talschaft Samnaun für die nächsten 5 Schuljahre (2018/19 – 2022/23).

Beitragsverfügung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Samnaun

Auf Antrag der Feuerwehrkommission hat der Gemeindevorstand die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Samnaun beschlossen und den entsprechenden Auftrag für CHF 449'733.00 an die Firma Rosenbauer vergeben. Mittlerweile ist die Einsprachefrist gegen die Auftragsvergabe abgelaufen. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Vergabe wurde auch der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) mitgeteilt und aufgrund dieser Mitteilung liegt von der GVG mit Datum vom 28.09.2017 bereits die Beitragsverfügung für das TLF vor.

Der GVG-Beitrag beträgt 20 % der anrechenbaren Kosten (= Beitragszahlung CHF°89'947.00).

Die Anschaffungskosten werden je zur Hälfte im 2017 mit der Auftragsbestätigung bzw. im 2018 mit der Auslieferung zur Zahlung fällig. Der Kantonsbeitrag wird ebenfalls je zur Hälfte in den Jahren 2017 und 2018 entsprechend in der Investitionsrechnung der Gemeinde gutgeschrieben.

Gesuch zusätzliches Feuerwehrmaterial für die Ausrüstung vom neuen Tanklöschfahrzeug

Gemäss Ausführungen vom Feuerwehrkommando braucht es für das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) auch noch zusätzliches Feuerwehrmaterial. (Atemschutzgeräte, Verkehrsregelungsmaterial, Scheinwerfer und Beleuchtungseinrichtungen, Rettungsmaterial, Leitern, Sanitätsmaterial, verschiedene Löschmodule, Wasserwerfer, Kleinlöschgeräte, Werkzeuge).

Das Feuerwehrkommando hat für die nötigen Anschaffungen eine Offerte bei der Firma Foppa eingeholt. Diese liegt dem Gemeindevorstand vor. Gemäss Offerte kosten die gesamten Materialien netto CHF 48'000.00. Davon sind CHF 21'662.10 subventionsberechtig (20 % Subventionen = CH 4'332.00), so dass die Netto Anschaffungskosten für die Gemeinde bei CHF 43'668.00 liegen. Die entsprechende Subventionszusicherung der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) liegt bereits vor.

Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass im Budget 2017 für Anschaffungen von Maschinen und Geräten nur noch ein Betrag von CHF 17'000.00 verfügbar ist. Er hat Rücksprache mit dem Feuerwehrkommando gehalten und mitgeteilt, dass im 2017 nur noch Anschaffung im Rahmen dieses Budgets getätigt werden können.

Nach Verhandlungen mit der Firma Foppa liegt nun das Angebot vor, 1/3 der Anschaffungskosten - somit CHF 16'000.00 - im 2017 zu bezahlen und die restlichen 2/3 in das Investitionsbudget 2018 aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag und die Ausführungen vom Feuerwehrkommando sowie die Offerte der Firma Foppa geprüft.

Unter Vorbehalt, dass das Budget 2018 vom Gemeinderat und von der Stimmbevölkerung genehmigt wird, kann das nötige Feuerwehrmaterial mit Bruttokosten von CHF 48'000.00 angeschafft werden. 1/3 der Kosten (CHF 16'000.00) wird über das Budget Laufende Rechnung 2017 (Konto Nr. 1500.3111.00) abgerechnet, 2/3 der Anschaffungskosten über das Investitionsbudget 2018 (= CHF 32'000.00, abzüglich dem Beitrag GVG CHF 4'332.00 = Nettokosten CHF 27'668.00).

Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun - Überarbeiteter Masterplan

Für die Lawinenschutzbauten Champlad Laret hat die Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 25.06.2017 die Projekt- und Kreditgenehmigung erteilt. Wie bei dieser Abstimmung in der entsprechenden Abstimmungsbotschaft zugesichert wurde, können anschliessend an die Umsetzung der Schutzbauten Champlad Laret dann die anderen Schutzbauprojekte Samnaun (gemäss Masterplan; Schergenbach Welschdörfli, Ablenkdam Ravaisch, Schutzmassnahmen Samnaun Dorf [Piz Ot und Motnaida] und Steinschlagschutz Spissermühle) in den nächsten Jahren ebenfalls zur Abstimmung vorgelegt und anschliessend umgesetzt werden.

Vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) liegt mit E-Mail vom 07.10.2017 entsprechend der überarbeitete Masterplan zum Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun vor.

Gemäss Masterplan wird der Anrissverbau Champlad im 2017 erstellt, von Mai 2018 bis Oktober 2018 werden die Lawinenschutzmassnahmen Champlad Laret abgeschlossen (Schutzdämme und Aufforstung).

Im Winter 2017/18 erfolgt die Projektierung für den Lawinenschutzdamm Ravaisch und die Wasserbauprojekte Welschdörfli in Laret. Der Lawinenschutzdamm Ravaisch soll im Herbst 2018 sowie Frühjahr 2019 umgesetzt werden. Die Wasserschutzmassnahmen Welschdörfli Laret sollen im Frühjahr/Sommer 2018 realisiert werden.

Zusätzlich werden auf Gesuch der Gemeinde hin noch zwei zusätzliche Lawinensprengmasten (Val da Chierns, Val Motnaida) im 2018 umgesetzt. Das AWN und das Tiefbauamt (TBA) haben die Zustimmung zur Umsetzung erteilt. Die Lawinensprengmasten werden mit 72 % subventioniert, zusätzlich wird vom TBA ein Beitrag in Aussicht gestellt. Für die Gemeinde verbleiben Restkosten von voraussichtlich rund 15 %.

Ab 2018 werden auch die ersten Abklärungen bezüglich Schutzdamm Piz Ot Samnaun Dorf erfolgen. Die Planung ist für das Jahr 2019 vorgesehen und die erste Etappe soll im 2020 umgesetzt werden.

Für den Schutzdamm Motnaida und den Steinschlagschutz Spissermühle werden die ersten Abklärungen gemäss Masterplan im 2019 getroffen, die Planungen erfolgen im 2020, damit sämtliche Schutzbauprojekte Samnaun bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen werden können.

Der Gemeindevorstand nimmt den überarbeiteten Masterplan vom AWN zur Kenntnis. Er wird die Etappen bei der Ausarbeitung der Budgets entsprechend berücksichtigen. Der Gemeinderat wird an einer nächsten Gemeinderatssitzung über die geplante Umsetzung der Schutzbauten Samnaun und den Masterplan Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun entsprechend informiert.

Bewilligung Skipiste Muttatschols

Mit Amtsverfügung vom Amt für Raumentwicklung (ARE) liegt mit Datum vom 23.08.2017 die Bewilligung für die neue Piste Muttatschols vor. Innerhalb der 30-tägigen Einsprachefrist gingen keine Beschwerden ein. Die Bewilligung ist somit rechtskräftig und die Piste kann von der BBS AG umgesetzt werden.

Gemäss Amtsverfügung gehen die Kosten für die Durchführung der UVP im Betrag von CHF 8'740.50 zu Lasten der BBS AG.

Der Gemeindevorstand nimmt die Amtsverfügung zur Kenntnis. Er dankt dem ARE für die Bewilligung für das Anlegen der neuen Skipiste Muttatschols und gleichzeitig für die bewilligte Erweiterung der Anlagen zur Beschneidung dieser neuen Piste.

Der Vorstand hofft, dass die BBS AG die Piste Muttatschols nun so rasch als möglich umsetzen werden.

Gesuch Samariterverein Samnaun um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Preisjassen

Der Samariterverein Samnaun stellt das Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Preisjassen, welches am 04.11.2017 in der Zeit vom 20.00 Uhr – 02.00 Uhr im Festsaal vom Schulhaus Compatsch stattfindet.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Samariterverein Samnaun für das Preisjassen vom 04.11.2017 für die Zeit vom 20.00 Uhr – 02.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet im Festsaal vom Schulhaus Compatsch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt im ganzen Schulgebäude ein generelles Rauchverbot.

Altkleidersammlung - Freitag, 3. November 2017

Jeweils am ersten Freitag im Juni und am ersten Freitag im November findet in Samnaun die Altkleidersammlung statt.

Die nächste Altkleidersammlung findet somit am 3. November 2017 statt und zwar in der Zeit von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr bei der ARA Samnaun.

Die Altkleider können nur in den Altkleidersammelsäcken, welche bei der ARA und auf der Gemeindekanzlei bezogen werden können, abgegeben werden.

Die übernächste Altkleidersammlung wird dann am 1. Juni 2018 durchgeführt.

Die Bevölkerung wird mittels Rundversand und Publikation auf der Homepage der Gemeinde Samnaun entsprechend informiert.